



Hygienekonzept 5.0

in Zeiten von Corona

mit Stufenplan

Stand: 30. Juni 2021

(Abteilungsleiterrunde)



Inhalt

| | | |
|--|--|-----------|
| 1. | Grundlagen | 3 |
| 2. | Testen | 6 |
| 3. | Befreiung von der Präsenzplicht | 6 |
| Abschnitt A – Regelungen im Rahmen von Szenario A | | 7 |
| 4. | Persönliche Hygiene | 7 |
| 5. | Schulbeginn | 8 |
| 6. | Mund-/Nasenschutz | 8 |
| 7. | Räume | 9 |
| 8. | Klassengröße | 9 |
| 9. | Reinigung-Räume | 9 |
| 10. | Lüften - Lufthygiene | 9 |
| 11. | Reinigung der Hände - Desinfektion | 9 |
| 12. | Toiletten | 10 |
| 13. | Husten/Niesen | 10 |
| 14. | No Hands | 11 |
| 15. | Pausenbereiche | 11 |
| 16. | Wegeführung | 11 |
| 17. | Meldepflicht | 11 |
| 18. | Kioskverkauf | 11 |
| 19. | Sportunterricht | 11 |
| 20. | Lehrerzimmer/Konferenzen | 12 |
| 21. | Anmeldung - Besucher | 12 |
| 22. | Dokumentation | 12 |
| 23. | Homepage | 12 |
| Abschnitt B – Zusätzliche Regelungen bei Szenario B | | 13 |
| Zu 2. | Persönliche Hygiene | 13 |
| Zu 3. | Schulbeginn | 13 |
| Zu 4. | Mund-/Nasenschutz | 13 |
| Zu 5. | Stellen der Räume | 13 |
| Zu 6. | Gruppengröße | 14 |
| Zu 7. | Reinigung der Räume | 14 |
| Zu 10. | Toiletten | 14 |
| Zu 15. | Pausenbereiche, Cafeteria | 14 |
| Erweiterter Raucherbereich | | 14 |
| Zu 14. | Pausenkorridore | 14 |
| Zu 15. | Wegeführung | 15 |
| Zu 17. | Kioskverkauf | 16 |
| Zu 19 | Sport | 16 |
| Leitfaden für das Distanzlernen (Siehe Homepage) | | 17 |
| Coronaregeln im Präsenzunterricht (siehe Homepage) | | 19 |
| Schilder an den Außentüren der BBS 1 | | 20 |
| Veranstaltungen in Abhängigkeit von der Inzidenz | | 21 |
| Auszug aus dem Corona-Stufenplan 2.0 | | 22 |



1. Grundlagen

Durch den Virus Covid19 wird Hygiene im Schulalltag ein zentrales Organisationskriterium. Der Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar und der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Alle Regelungen zielen darauf diesen Übertragungsweg einzuschränken.

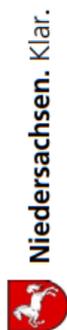
Aktuell gelten:

| |
|---|
| <p><u>Rahmen-Hygieneplan (ab 10. Mai 2021)</u></p> <p><u>Niedersächsische Corona-Verordnung (ab 19. Juni 2021)</u></p> <p><u>Corona - Stufenplan 2.0 (ab 23. Juni 2021)</u></p> <p><u>Siehe auch: Aktuelle Erlasse des MK</u></p> |
|---|

| Stufe | Szenario |
|---|---|
| Stufe 1 (A) Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen | Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb |
| Stufe 2 (A) Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen | Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb |
| Stufe 3 (A) Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen | Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb |
| Stufe 4 (B) Sehr starkes Infektionsgeschehen | Szenario B Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht |
| Stufe 5 (C) Eskalierendes Infektionsgeschehen | Szenario C Distanzunterricht |



ÜBERSICHT DER REGELUNGEN FÜR DIE SCHULEN IN NIEDERSACHSEN AB 31.05.2021



| INZIDENZWERT | bis 35 | ab 35 | ab 50 | ab 165 |
|---------------------|--|-------|-------|--------|
| SZENARIO | A | | B | C* |
| TESTUNGEN** | Reihentestungen 2x pro Woche, zusätzliche Testungen anlassbezogen bei Betroffenheit der Schule | | | |
| MUND-NASE-BEDECKUNG | Alle Schulformen: MNB außerhalb der eigenen Kohorte in allen Bereichen, in denen nicht dauerhaft Abstand gehalten werden kann Sek III: MNB auch im Unterricht (auch am Sitzplatz) | | | |
| PRÄSENZPFLICHT | Vom Präsenzunterricht befreit werden können: <ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die der Testpflicht** unterliegen • Vulnerable Landesbedienstete, die der Testpflicht** unterliegen, sowie Landesbedienstete mit vulnerablen Kindern (unter 14 Jahre) – gilt nicht, wenn ein Impfangebot ausgeschlagen wurde | | | |

* Ausgenommen sind die Förderschulen GE, KME, Hören und Sehen, der 4. Jahrgang des Primarbereichs und die Abschlussklassen (inkl. Jahrgang 12) und abschlussrelevante Bildungsangebote der BBSeN – sie verbleiben auch bei Inzidenzen >165 im Szenario B.

** Testpflicht für alle Landesbediensteten, Schülerinnen und Schüler – Ausnahmen: Genesene und vollständig Geimpfte (nachgewiesen durch ärztliche Bescheinigung bzw. Impfausweis) – gemäß Bundesinfektionsschutzgesetz

- Ein Szenarienwechsel erfolgt, wenn der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Grenzwert überschreitet, bzw. an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschreitet. Er wird durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises (bzw. der kreisfreien Stadt oder der Region) bekanntgegeben.
- An offenen Ganztagschulen ist im Szenario A bis zu den Sommerferien mindestens eine Notbetreuung im Ganztagsangebot. Der zeitliche Umfang kann gegenüber dem üblichen Angebot reduziert sein, sollte aber eine Zeitstunde an den Tagen, an denen sonst regelmäßig ein Nachmittagsangebot besteht, nicht unterschreiten.
- Es wird den Schulen vor allem bei höheren Inzidenzen dringend empfohlen, Unterricht nach draußen zu verlagern.

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/szenario-a-bei-inzidenz-bis-50-öffnungen-von-kitas-und-schulen-zum-31-mai-1000-kinder-und-jugendliche-bleiben-bei-uns-im-fokus-200627.html>



| Szenario | Inzidenz | Stufe | Wesentliche Maßnahmen |
|---|--------------------------|---|---|
| Szenario A (Eingeschränkter) Regelbetrieb | Inzidenz 0 -50 | Stufe 1 (A) Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen | <ul style="list-style-type: none"> Abstand außerhalb der Kohorten, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts, wenn Kohorten sich mischen, und/oder Abstände nicht eingehalten werden können |
| | | Stufe 2 (A) Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen | Zusätzlich zu Stufe 1, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Erweiterte Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen (für SuS und Beschäftigte) |
| | | Stufe 3 (A) Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen | Zusätzlich zu Stufe 1 und 2, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht Verschärfung der Besucher-Regelungen Untersagung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (z.B. Kontaktsportarten). |
| Szenario B Schule im Wechselmodell | Inzidenz 51 - 164 | Stufe 4 (B) Sehr starkes Infektionsgeschehen | Szenario B sieht Unterricht mit geteilten Klassen abwechselnd zu Hause und in der Schule vor. Es gilt dann insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> Erweiterter Distanzunterricht und verminderter Präsenzbetrieb von Schulen (maximal 16 Personen in Präsenzunterricht) Mindestabstand von 1,5 Metern wieder zu anderen Personen Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (z.B. Kontaktsportarten) müssen untersagt werden Erweiterter Schutz vulnerabler Gruppen <p><i>Auslöser: Überschreitet der Inzidenzwert die 100-Marke UND das Gesundheitsamt hat eine Infektionsschutzmaßnahme für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe angeordnet, wechselt die Schule automatisch in das Unterrichts-Szenario B.</i></p> |
| Szenario C Quarantäne und Shut Down | Inzidenz ab 165 | Stufe 5 (C) Eskalierendes Infektionsgeschehen | <ul style="list-style-type: none"> Die Schulen sind gem. der Landesverordnung oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen. Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht durchgeführt. Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zum Szenario B |

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die BBS 1 mit ihren Gebäuden ...

- am Altern Postweg 21, 38518 Gifhorn
- in der Konrad-Adenauer-Straße 4, 38518 Gifhorn
- am I. Koppelweg 50, 38518 Gifhorn



2. Testen

Unabhängig vom Szenario besteht während des Verlaufs der Corona-Pandemie Testpflicht.

Für ein sicheres Arbeiten ohne Ansteckungsgefahr ist es dringend erforderlich, dass sich alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler regelmäßig selbst testen. Zu diesem Zweck stellt Ihnen die Schule Selbsttests zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen möchten, können sich von der Präsenzpflcht befreien lassen.

Getestet wird nur an Präsenztagen vor Unterrichtsbeginn. Personen im Homeoffice bzw. im Distanzlernen nehmen nicht an den Testungen teil. Personen die vollständig geimpft oder Genesen (max. 6 Monate) müssen sich nicht testen.

Testungen finden in der Regel immer montags und mittwochs statt. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht an den BBS 1 ist es verpflichtend, dass die Schülerinnen und Schüler zu jedem Testtag Ihren Teststreifen und die unterschriebene Bestätigung der Selbsttestung mitbringen. In Ausnahmefällen ist eine Nachttestung in der Schule möglich. Bei wiederholtem Verstoß gegen das Selbsttestungsgebot erhalten Schülerinnen und Schüler keine Selbsttests mehr für zu Hause, sondern testen sich eine halbe Stunde VOR Unterrichtsbeginn. Ohne Vorlage von des Teststreifen und der unterschriebenen Bestätigung behalten wir uns vor, Schülerinnen und Schüler vom Unterricht auszuschließen.

Bei einem positiven Testergebnis darf die Schule nicht besucht werden. Die Schule muss umgehend benachrichtigt werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. Zur Überprüfung des Ergebnisses muss Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.

3. Befreiung von der Präsenzpflcht

Schülerinnen und Schüler können sich aus zwei Gründen von der Präsenzpflcht befreien lassen:

Schülerinnen und Schüler, die auf Antrag von der Präsenzpflcht befreit sind oder nach einem Positivtest zu Hause bleiben müssen, gehen in den Distanzunterricht und bekommen geeignetes Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt.

Die Testpflicht wird in die Corona-Verordnung des Landes aufgenommen, Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen, können folgenden Antrag stellen:

- <file:///Z:/Downloads/2021-03-31 - Formular Befreiung von der Prsenzpflicht.pdf>

Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, bei denen gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren [Krankheitsverlaufs](#) besteht, können sich ebenfalls von der Präsenzpflcht befreien lassen.

- https://www.mk.niedersachsen.de/download/159990/Antrag_auf_Befreiung_vom_Praesenzunterricht_im_Haertefall_Vulnerable_Angehoerige_.pdf



Abschnitt A – Regelungen im Rahmen von Szenario A

4. Persönliche Hygiene

Wir setzen auf Eigenverantwortung unserer Schülerinnen und Schüler. Grundregeln müssen eingehalten werden, um sich selbst und andere zu schützen – folgende Regeln gelten und werden durch Infotafeln, Homepage, Instagram, Infoblätter, webuntis etc. verbreitet:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.
- Selbsttestgebot siehe Abschnitt 2.
- Nach Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person nicht das Schulgebäude betreten.
- Den 1,5 m Mindestabstand einhalten, wo immer möglich (besonders in Fluren und Pausenbereichen).
- Mund-Nasen-Schutz in den Fluren und Pausen tragen – ab einem Inzidenzwert von 35 auch während des Unterrichts.
- Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet beim Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben und keinesfalls die Schule betreten.
 - <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>
 - https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Aufzüge nur durch eine Person nutzen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen – Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) nicht berühren.
- Gegenstände, wie Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien (Stifte, Taschenrechner etc.) möglichst nicht weiterreichen.
- Möglichst keine Berührungen, wie Umarmungen oder Hände schütteln.
- Das Berühren von Türklinken u. ä. minimieren.
- Husten- und Niesetikette einhalten.
- Handhygiene durch mind. 20-30 sekündiges Waschen mit Seife gewährleisten.

Es gelten die Regelungen für den Präsenzunterricht: <https://www.bbs1-gifhorn.de/coronaeregulungen-im-praesenzunterricht>

Schülerinnen und Schüler die ein positives Testergebnis melden oder einen K1-Kontakt werden in webuntis auf „Quarantäne“ gesetzt.

| INFIZIERTER | ENGER KONTAKT zum Infizierten | KEIN ENGER KONTAKT | KONTAKT MIT KONTAKTPERSON |
|---|---|---|--|
|  |  |  |  |
| Quarantäne | Quarantäne | keine Quarantäne aber achtsam verhalten | achtsames Verhalten |
| Regel: Test nur bei K1-Personen oder Symptomen Wer in Quarantäne muss, legt das Gesundheitsamt fest! | | | |

Bei unklaren Situationen werden Klassen evtl. für einige über webuntis ins „angeordnete Distanzlernen“ geschickt.



5. Schulbeginn

Folgende Regelungen sollen einen kontaktarmen Start in den Unterricht ermöglichen ...

- Schülerinnen und Schüler wählen den Eingang in der Nähe ihres Klassenraums
- Schülerinnen und Schüler gehen direkt zu ihrem Klassenraum
- Ab einer Inzidenz von 50 erfolgt eine Trennung in zwei Pausenbereiche (siehe Kapitel 14)
- alle Außentüren stehen vor Unterrichtsbeginn offen, damit sie nicht angefasst werden müssen *
- alle Klassenraumbtüren stehen offen, um nicht angefasst zu werden *
- alle Klassenraumbtüren sind vor Unterrichtsbeginn offen, damit es zu keinen Menschenansammlungen auf den Fluren kommt.
- Flurtüren stehen offen, um nicht angefasst zu werden, wenn der Brandschutz es zulässt.
- Türen der Toilettenräumlichkeiten stehen offen, um nicht angefasst zu werden, wenn der Sichtschutz es zulässt.
- Unterricht erfolgt bei geöffneten Fenstern (und wo möglich - Türen) *
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer tragen in Fluren und in den Pausenbereichen Mund-Nasen-Masken und ab einem Inzidenzwert von 35 auch während des Unterrichts.
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gehen in den Fluren rechts.
- einmal gewählte Sitzordnungen bleiben schultäglich unverändert.
- Arbeitsblätter dürfen nicht weitergereicht werden.
- Klassen und Schülergruppen (Kohorten¹) werden so wenig wie möglich gemischt.

* solange die Witterungsbedingungen dies zulassen.

6. Mund-/Nasenschutz

Außerhalb des Unterrichts (z.B. in den Pausen) ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes – in allen Szenarien - nicht nur eine höfliche Geste gegenüber der übrigen Schulgemeinschaft (anderen Kohorten), sondern **Pflicht**.

In den ersten 14-Tagen nach den Ferien empfehlen wir als Schutz vor evtl. infizieren Reiserückkehrern (Inkubationszeit) das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auch während des Unterrichts.



Stufe 1 (A)

Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit als nicht zwingend für erforderlich erachtet, da es sich bei einer Klassengemeinschaft um eine geschlossene Kohorte handelt, in der auf Abstand etc. verzichtet werden kann. Auf eigenen Wunsch steht es jeder Schülerin und jedem Schüler das Tragen eines M-N-Schutzes frei.

Stufe 2 (A)

Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

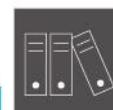
Stufe 3 (A)

Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während des Unterrichts ist, wenn im Landkreis Gifhorn ein erhöhtes o. hohes Infektionsgeschehen (35 oder mehr Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten sieben Tagen) vorliegt, verpflichtend vorgesehen.

- [Corona-Dashboard Niedersachsen](#)

¹ In der BS, BFS, FO, F sind dies die Klassen. Im FG sind dies die Jahrgänge.



Schülerinnen und Schüler, die dagegen unsere Regelungen zum Tragen des (medizinischen) Mund-Nasen-Schutzes verstoßen, müssen das Schulgebäude verlassen. Wir erachten die Missachtung dieser Maskenpflicht als Ordnungswidrigkeit und werden diese bei Wiederholung in Klassenkonferenzen ahnden.

Visiere stellen keine gleichwertige Alternative für Mund-Nasen-Masken dar. FFP2/3 Masken mit Ausatemventil sind verboten.

Schülerinnen und Schüler, die laut ärztlichem Attest vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, müssen dies Attest bei der Schulleitung in Kopie vorlegen. Es wird gebeten, in diesem Fall zumindest ein Visier zu tragen. Ziel ist es Schülerinnen und Schüler ohne Mund-Nasen-Schutz diskriminierungsfrei am Unterricht zu beteiligen, allerdings bedarf es des Schutzes der übrigen Mitschüler und Lehrkräfte (insbesondere Risikopatienten).

7. Räume

Die Klassenräume sind regulär bestuhlt. Allerdings wird auf Gruppentische etc. verzichtet. Alle Tische sind nach vorn ausgerichtet und zwischen den Tischen besteht eine Lücke. Die Schülerinnen und Schüler halten auf den Fluren angemessenen Abstand, in der eigenen Klasse (Kohorte) wird weitgehend darauf verzichtet.

8. Klassengröße

Klassen werden gemäß Klassenbildungserlass gebildet:

[Eb BBS-VO](#) Dritter Abschnitt 3. Berechnung des Lehrkräftesollstunden-Budgets der Schule = Erwirtschaftung Budget (3.2)

9. Reinigung-Räume

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Die Reinigung der Räumlichkeiten obliegt dem Schulträger.

10. Lüften - Lufthygiene

Mehrmals täglich, zum Beispiel alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.



Richtig Lüften!

+ 20 Min.
+ 5 Min. Stoß- oder Querlüftung
+ 20 Min.
1 Schulstunde

Wann?
→ vor Beginn
→ im Unterricht
→ in allen Pausen

Wie?
→ 3 – 5 Minuten, abhängig von der Außentemperatur
→ alle Fenster ganz auf
→ keine Dauerlüftung
→ warm anziehen

QR-Code: CO₂-App der BGSV
www.bgsv.de

Niedersächsisches Kultusministerium

„20-5-20 Prinzip“

Solange die Witterung es zulässt ist kontinuierliche Lüftung anzustreben.

Schülerinnen und Schüler sind dazu aufgerufen Ihre Kleidung anzupassen.

Wir empfehlen das Stellen einer Stoppuhr.

11. Reinigung der Hände - Desinfektion

In allen Toiletten und Klassenräumen stehen Seife, Einmal-Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit evtl. Viren ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.



14. No Hands

Auf Häneschütteln wird zwecks Reduzierung der Virenübertragung grundsätzlich verzichtet.

15. Pausenbereiche

Wir empfehlen bei Inzidenzen über 35 das Verbringen der Pausen im Klassenraum oder im Freien. Längerer Aufenthalt in den Fluren etc. ist nicht gewünscht.

Ziel ist die Minimierung der Personenzahl in den Pausenbereichen.

- Schülerinnen und Schüler, die im A-Trakt Unterricht haben, wählen den Schülerparkplatz (nicht die Gehwege) als Pausenbereich.
- Schülerinnen und Schüler des B und C-Traktes wählen den Innenhof als Pausenbereich.
- Schülerinnen und Schüler sollten auch in den Pausen in Ihren Kohorten (z.B. Klassen) bleiben.

16. Wegeführung

Auf den Fluren und den Treppen gilt das Rechtsgehgebot.

17. Meldepflicht

Auf Grund der Corona-Virus-Meldepflicht i.V. m, § 8 und § 36 Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von Covid19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Dies erfolgt über die Schulleitung.

Unsere Ansprechpartner beim Gesundheitsamt sind ...

- Frau Schneider: suane.schneider@gifhorn.de, 05371 82-727
- Frau Schmidt: ina.schmidt@gifhorn.de, 05371 82-717
- Frau Seifried: melitta.seifried@gifhorn.de, 05371 82-724

18. Kioskverkauf

- Vor dem Verkaufsfenster ist ein „Spuckschutz“ aus Plexiglas angebracht.
- Das Verkaufspersonal trägt einen Mundschutz.
- Beim Anstehen wird auf Abstand geachtet. Ein Wegeführung mit Abstandsmarkierung ist eingerichtet.

19. Sportunterricht

Sportunterricht findet im Klassen- bzw. Kursverband (Kohorte) – max. 35 Schülerinnen und Schüler - statt. Der Sportunterricht soll – vor allem bei Inzidenzen >25 - ausschließlich kontaktlos umgesetzt werden. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gegeben werden.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, sind untersagt.

Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden. Findet Sport in der Halle statt ist für dauerhafte Lüftung zu sorgen. Zusätzlich muss alle 30 min eine Stoß- bzw. Querlüftung erfolgen.

Während Hilfestellungen etc. untersagt sind, dürfen Sportgeräte z.B. Bälle gemeinsam genutzt werden; diese sind jedoch im Anschluss an die Sportstunde gründlich zu reinigen.



20. Lehrerzimmer/Konferenzen

Stufe 1 (A)

Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Stufe 2 (A)

Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden.

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutz ist nur dann zwingend erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m unterschritten wird.

Stufe 3 (A)

Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.

21. Anmeldung - Besucher

Alle Besucher der BBS1 müssen sich im Sekretariat anmelden und sich in ein Buch eintragen:

22. Dokumentation

In webuntis werden die ...

- Zusammensetzung der Kohorten dokumentiert
- An- und Abwesenheiten festgehalten
- Sitzordnungen werden hinterlegt (sollten unverändert bleiben!)
- Distanzlernen und Quarantäne wurden als Eintragskategorien eingeführt.
- „Geimpft“ wurde als mögliche Variante ebenso, wie „Befreiung von der Präsenzpflicht“, bei den Stammdaten in webuntis eingeführt.

23. Homepage

Die Homepage dient als zentrales Kommunikationsmedium. Hier werden Informationen von de NLSchB, dem MK, dem Schulträger und dem Gesundheitsamt veröffentlicht.

- Erlasse
- Quarantäneanordnungen
- Testtermine

Weiterführende detailliertere Informationen erhalten Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler über unsere interne Informationsplattform moodle.

Besucher-Anmeldung

Datum _____ Uhrzeit von _____ bis _____

Name des Besuchers: _____

Anschrift: _____

z.Zt. besuchte Schule/Ausbildungsstätte/Tätigkeit des Besuchers _____

besucht hier die/den Lehrer/in _____

Grund des Besuches _____

Gifhorn, _____

Unterschrift _____

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Besuchswunsch auch abgelehnt werden kann!

www.bbs1-gifhorn.de


 Berufsbildende Schulen 1 des Landkreises Gifhorn
 Alter Postweg 21 | 38518 Gifhorn | Telefon: 05371 9436-10 | Fax: 05371 9436-299 | verwaltung@bbs1-gifhorn.de



Abschnitt B – Zusätzliche Regelungen bei Szenario B

Überschreitet im Landkreis Gifhorn der Inzidenzwert die 100.-Marke UND das Gesundheitsamt hat eine Infektionsschutzmaßnahme für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe angeordnet, wechselt die Schule automatisch für 14 Tage in das Unterrichts-Szenario B.

Es gelten die Regelungen für den Distanzunterricht: <https://www.bbs1-gifhorn.de/blog/leitfaden-distanzlernen>

Zu 2. Persönliche Hygiene

- Den 1,5 m Mindestabstand überall – auch in den Klassenräumen – einhalten.

Zu 3. Schulbeginn

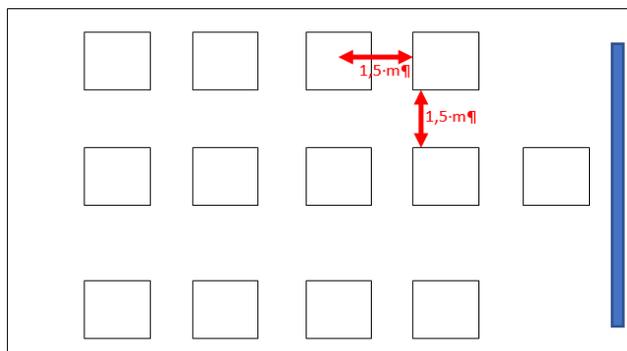
- Zwei Pausenkorridore (siehe zu 14.)
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer waschen sofort mind. 20. Sek. ihre Hände.
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer wählen, um ins OG zu gelangen nur die Aufgangstreppen.
- Klassenräume werden von hinten nach vorn „aufgefüllt“.

Zu 4. Mund-/Nasenschutz

In den Klassen ist zwischen den Tischen mind. 1,5 m Abstand. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während der Pausen und des Unterrichts verpflichtend.

Zu 5. Stellen der Räume

Zwischen den Schülerinnen und Schülern sind mind. 1,5 m Platz freizulassen.



Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke keinen direkten Kontakt untereinander haben, wir empfehlen das Hängen über die Rückenlehne des Stuhles.

Klassenraum-Türen sind vor Beginn des Unterrichts offen und bleiben während des Unterrichts offen, um Kontakt mit der Türklinke zu minimieren.

Die Sitzordnung bleibt den Tag über unverändert. Sie ist handschriftlich täglich zu dokumentieren und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorzulegen.

Schülerinnen und Schüler, deren Plätze im hinteren Bereich des Klassenraums liegen, betreten – wenn möglich - zuerst den Raum und verlassen diesen als letztes.

Zu 6. Gruppengröße

Unterricht findet nur im Klassenverband bzw. halben Klassen statt. Kohorten werden nicht gemischt.

Klassen werden in Szenario B halbiert bzw. gedrittelt.

Bei kleinen Räumen gilt die Regelung max. 10 Schülerinnen und Schüler. In größeren Räumen finden max. 16 Schülerinnen und Schüler Platz.

Je nach Raum. mind. 1,5 m Abstand je Schülerin und Schüler.

Zu 7. Reinigung der Räume

Fußböden (in Klassenräumen und Aufenthaltsräumen) sind täglich, Tische oder sonstige oft benutzte Gegenstände sind mehrfach täglich nass zu reinigen (Seife).

Besonderes Augenmerk bei der Reinigung legen wir auf ...

- Türklinken
- Griffen an Schubladen oder Fenstern
- Umgriffe von Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Telefone
- Kopierer
- etc.

Der Landkreis/Schulträger stellt eine Tagesreinigungskraft, die 3x täglich eine desinfizierende Reinigung (Wischdesinfektion) der Hauptkontaktflächen (s.o.) vornimmt.

Für die Tastaturen in den EDV-Räumen stehen Desinfektionstücher für eine Wischdesinfektion zur Verfügung.

Zu 10. Toiletten

Wegen der schmalen Eingänge und des geringen Platzes an den Waschbecken darf je nur 1 Person die Toilettenräume betreten, auch wenn mehr als eine Toilette zur Verfügung steht. Ein entsprechender Hinweis ist an jedem entsprechenden Eingang angebracht.

Für einen reibungslosen und kontaktarmen Ablauf der Toilettennutzung steht in den Pausen eine Aufsicht bereit.

Zu 15. Pausenbereiche, Cafeteria

Als Pausenbereiche stehen die Klassenräume und der Außenbereich zur Verfügung.

In der Pausenhalle und der Cafeteria stehen keine Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

Zusätzlich darf der Schülerparkplatz von Schülerinnen und Schülern, die im Gebäudetrakt A Unterricht haben, als Pausenbereich genutzt werden.

Erweiterter Raucherbereich

Der Schotterparkplatz steht als erweiterter Raucherbereich zur Verfügung. Dies soll garantieren, dass weiterhin 1,5m Abstand gewahrt wird.

Zu 14. Pausenkorridore

Um Kontakte zu minimieren, werden Schülerinnen und Schüler der Abteilungen Friehe, Germer und Bürger-Ernstson nach Zeit-Pausenplan A und Schülerinnen und Schüler der Abteilungen Wilharm-Cottle und Hucklenbroich nach Zeit-Pausenplan B beschult.



| Pausenblock A | | | Pausenblock B | |
|---------------|----------------|--------|----------------|-----------|
| 7:40 Uhr | 1. + 2. Stunde | | | 8:00 Uhr |
| 9:10 Uhr | | 15 min | 1. + 2. Stunde | 9:30 Uhr |
| 9:25 Uhr | 3. + 4. Stunde | | | 9:45 Uhr |
| 10:55 Uhr | | 15 min | 3. + 4. Stunde | 11:15 Uhr |
| 11:10 Uhr | 5. + 6. Stunde | | | 11:30 Uhr |
| 12:40 Uhr | | 15 min | 5. + 6. Stunde | 13:00 Uhr |
| 12:55 Uhr | 7. + 8. Stunde | | | 13:15 Uhr |
| 14:25 Uhr | | | 7. + 8. Stunde | 14:45 Uhr |

Zu 15. Wegeführung

Schülerinnen und Schüler wählen den Eingang ins Schulgebäude, der ihrem Klassenraum am nächsten ist. Sie gehen ohne Umwege zu ihrem Raum. Schüler waschen beim Erreichen des Raumes mind. 20 Sek. die Hände und füllen den Raum von hinten nach vorne.

In den Treppenhäusern gilt das Einbahnstraßen-System:

A- Trakt:

- Treppe 1 bei A024/A122 - nach oben
- Treppe 2 bei A002/A110 - nach unten
- Treppe 3 bei A006/A107 - nach oben
- Treppe 4 bei A010/A108 - nach unten

B- Trakt:

- Treppe 5 bei B041/B1XX - nach oben
- Treppe 6 bei B037/B134 - nach unten

C-Trakt:

- Treppe 7 bei C054/C152 - nach oben
- Treppe 8 bei C065/C155 - nach unten

Flure, Cafeteria und Pausenhalle stehen nicht als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

Eine Klassenraumwechsel ist in Szenario B nicht vorgesehen. Schülerinnen und Schüler verbleiben dann sogar möglichst in den Pausen in den Klassenräumen. Schülerinnen und Schüler verlassen nach Ende des Unterrichts umgehend auf dem kürzesten Weg das Gebäude.



Zu 17. Kioskverkauf

- Die Warteschlange wird links, parallel zum Kiosk gebildet. Der Wartebereich wird durch Absperrband markiert.
- Damit der Mindestabstand der Wartenden gewährleistet ist, sind auf dem Boden entsprechende Markierungen angebracht.
- Um den Bargeldzahlung einfach wie möglich zu handhaben, soll ein Schild mit folgendem Hinweis angebracht werden: „Bitte halten Sie, soweit möglich, das Bargeld in passender Höhe bereit“. Zudem gelten Corona-Preise, um komplizierte Rückgeldauszahlungen zu vermeiden.
- Ein Hinweisschild weist darauf hin, dass die gekauften Speisen außerhalb des Gebäudes oder im Klassenzimmer zu verzehren sind.
- Sammelbestellungen ganzer Klassen sind wünschenswert.
- Es wird - vorübergehend - nur Einmalgeschirr verwendet.

Zu 19 Sport

- Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden.
- Der Mindestabstand von 2m ist einzuhalten.
- Aufenthalts- und Bewegungszonen werden markiert.



Leitfaden für das Distanzlernen (Siehe Homepage)

Seit 2 Monaten sind die meisten von Ihnen nun im Distanzlernen. Erfahrungen wurden gesammelt und in diesen Leitfaden zu einem Überblick von erprobten Regelungen zusammengefasst.

1. Unterricht

Wir orientieren uns grundsätzlich am regulären Stundenplan. Abweichungen sind aus organisatorischen Gründen möglich.

Ansprechpartner*innen für organisatorische und inhaltliche Fragen zum Distanzlernen sind zunächst immer die entsprechenden Fachlehrkräfte oder die Klassenleitungen.

Pausen sind wichtig! Schüler*innen sollen auch im Distanzlernen regelmäßige Pausen einlegen und ggf. an die frische Luft gehen, um dann wieder konzentriert weiterarbeiten zu können.

2. Krankmeldungen

Im Falle einer Erkrankung melden Sie sich unter Angabe von Name, Klasse und voraussichtlicher Dauer online <https://www.bbs1-gifhorn.de/service/onlinekrankmeldung> krank. Nur eine Krankmeldung entbindet von der Teilnahme an Videokonferenzen und von der Erledigung anstehender Aufgaben und/oder Tests (1/2).

3. Aufgaben

Die Stellung der Aufgaben erfolgt über Ihren digitalen Klassenraum auf moodle (1). Neue Aufgaben werden i.d.R. am Vortag bis 18 Uhr freigeschaltet. Über die aktuellen Termine bzw. die Zeitleiste im Dashboard lässt sich genau erkennen, welche Aufgaben anstehen. Im digitalen Klassenraum lassen sich erledigte Aufgaben am rechten Rand abhaken, um den Überblick über anstehende Aufgaben zu behalten.

Jede Lehrkraft stellt die Aufgaben/Verzeichnisse in die Kachel seines Faches/Lernfeldes ein. Die Auflistung erfolgt chronologisch. Im Aufgabentitel wird i.d.R. auch das Abgabedatum benannt.

Der Umfang der Aufgaben orientiert sich in etwa am Umfang des Unterrichts – idealerweise als Mischung aus Videokonferenzen und Einzelarbeit mit Aufgaben.

Die Abgabefrist (2) für Aufgaben orientiert sich nicht automatisch am Stundenplan/Stundenende, sondern wird - um flexibles Arbeiten und das Reagieren auf Unwegsamkeiten zu ermöglichen – (zumindest in Teilzeitklassen) deutlich weiter gefasst. Ausnahmen bilden hier Tests.

Die Ergebnisabgabe soll im PDF-Format erfolgen – nur so ist eine Korrektur und Rückmeldung möglich.

Der Unterricht im Distanzlernen wird in WebUntis dokumentiert (Aufgaben/Thema). Schüler*innen gelten grundsätzlich als anwesend, sofern sie

- nicht krankgemeldet werden (und dann auch keine Aufgaben bearbeiten) oder **ENTSCHULDIGT**
- durch Fehlen in Videokonferenz bzw. fortgesetztes Nichtbearbeiten der Aufgaben auffallen (2) **UNENTSCHULDIGT**.

4. Videokonferenzen

Die Teilnahme an Videokonferenzen ist grundsätzlich verpflichtend. (2)

Videokonferenzen liegen i.d.R. in dem Zeitfenster des jeweiligen Faches/Lernfeldes, um anderen Unterricht nicht zu beeinträchtigen.

Videokonferenzen werden i.d.R. mindestens 24 Stunden vorher in der Kachel BigBlueButton-Videokonferenzen oder Nachrichten in moodle inkl. Anfangszeit angekündigt; evtl. auch über webuntis!

Während der Videokonferenzen sind die von der Lehrkraft kommunizierten Gesprächs- und Verhaltensregeln einzuhalten. Es ist untersagt, Ton- und Bildaufnahmen anzufertigen! Können nicht zur Klasse gehörende Personen mithören/-sehen, ist vorab mit der Lehrkraft abzuklären, ob die Teilnahme dennoch möglich ist; auch online benötigen Schüler*innen einen geschützten, vertraulichen Raum.

Eine Videokonferenz bedeutet nicht 90 Minuten ununterbrochene Kommunikation – es kann zum Beispiel die Stunde gemeinsam begonnen und in das Thema eingeführt werden. Erarbeitungsphasen können offline erfolgen, Partner- oder Gruppenarbeit in entsprechenden Konferenzräumen, Sicherungs- und Vertiefungsphasen dann wieder gemeinsam online.



Technische Probleme sind auf beiden Seiten nicht auszuschließen; sollten solche auftreten, sollten diese sobald wie möglich entsprechend kommuniziert werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

5. Arbeitszeiten

Schüler*innen kontrollieren schultäglich ihre Emails auf roundcube, ihre digitalen Klassenräume – alle Kacheln und die Nachrichten in moodle.

Auch Schüler*innen haben Feierabend; wir erwarten nicht, dass nach 15:30 Uhr noch schulische Arbeiten vorgenommen werden. Es reicht grundsätzlich, wenn die Aufgaben morgens am Berufsschultag (7:50 Uhr) gesichtet und dann bearbeitet werden. Die frühere/längere Freischaltung stellt ein Angebot zur besseren Organisation des nächsten Tages dar, es besteht aber keine Verpflichtung, Schularbeiten an anderen Tagen/Zeiten zu erledigen!

6. Planungshilfe

Um die wöchentliche Arbeit zu planen und die Übersicht über alle Termine zu behalten - nutzen Sie moodle und webuntis - zusätzlich empfehlen wir eine Übersicht, wie diese:

| | | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------|--|--------|----------|----------|------------|---------|
| 7:50 – 9:20 | Fach/Lernfeld | | | | | |
| | Thema und Zeitpunkt zur Abgabe der Aufgabe | | | | | |
| | Videokonferenz? Anfangszeit? | | | | | |
| 9:35 – 11:05 | Fach/Lernfeld | | | | | |
| | Thema und Zeitpunkt zur Abgabe der Aufgabe | | | | | |
| | Videokonferenz? Anfangszeit? | | | | | |
| 11:25 – 12:55 | Fach/Lernfeld | | | | | |
| | Thema und Zeitpunkt zur Abgabe der Aufgabe | | | | | |
| | Videokonferenz? Anfangszeit? | | | | | |
| 13:10 – 14:40 | Fach/Lernfeld | | | | | |
| | Thema und Zeitpunkt zur Abgabe der Aufgabe | | | | | |
| | Videokonferenz? Anfangszeit? | | | | | |

7. Arbeitsbedingungen

Schüler*innen, die zuhause keine adäquaten Arbeitsbedingungen, dauerhaft technische Probleme haben, bieten sich verschiedene Möglichkeiten:

- Lehrmittelbefreite (Vollzeitklassen) haben die Möglichkeit der Ausleihe von i-Pads über die Schule (Frau Höh).
- [Antrag auf Zuschuss](#) für digitale Endgeräte über das Jobcenter stellen.
- Die Räumlichkeiten des [Gifhorer Integrationsprojekt \(GIP\)](#) nutzen.
- Über [HeyAlter](#) einen „alten“ PC beziehen.

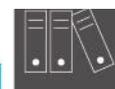
8. Szenario B

Ab März werden vermutlich immer mehr Schüler*innen wieder in Präsenz beschult. Vermutlich im Szenario B, d.h. bei größeren Gruppen nur die halbe Klasse wird dann vor Ort sein, die andere Hälfte ist dann weiter im Distanzlernen.

Hier wird es häufig so verfahren, dass in Präsenz Inhalte neu erarbeitet werden und in Distanz dann geübt, angewendet, vertieft und übertragen (Transfer) werden.

(1) Schüler*innen. Die nicht die technischen Möglichkeiten zu Bearbeitung von Aufgaben über moodle haben – kommunizieren dies über Ihre Klassenlehrkraft. (Siehe auch Arbeitsbedingungen.) Im Bedarfsfall werden Aufgaben auch in ausgedruckter Form zur Abholung bereitgestellt.

(2) Nehmen Sie unbedingt sofort Kontakt auf, wenn Sie aus anderen (z.B. technischen) Gründen Videokonferenzen verpassen oder Aufgaben nicht zeitgemäß bearbeiten können.



Coronaregeln im Präsenzunterricht (siehe Homepage)

zum [Corona-Dashboard-Niedersachsen](#)



*<https://kalksee.immanuel.de/aktuelles/nachrichten/informationen-zum-corona-virus-sars-cov-2-covid-19/>

- Es gilt das jeweils aktuelle **Hygienekonzept** der **BBS 1**.
- Bleiben Sie bei evtl. **Krankheitssymptomen** zu Hause.
- Halten Sie immer **Abstand**.
- Tragen Sie durchgehend eine **Mund-Nasen-Bedeckung** – auch während des Unterrichts.
- Denken Sie an das **Rechtsgehgebot**.
- Vergessen Sie nicht die **Handreinigung** vor dem Unterricht.
- Sorgen Sie für eine konstante **Sitzordnung**.
- Leihen Sie Mitschülern keine **Arbeitsmaterialien**.
- Öffnen Sie alle 20 min die **Fenster** für 5 min.
- Fassen Sie sich nicht ins **Gesicht** und achten Sie auf Ihre **Niesetikette**.
- Informieren Sie uns bei evtl. **Coronakontakten** oder gar **positiven Testergebnissen**.



Schilder an den Außentüren der BBS 1

| | | | | |
|--|---|--|---|---|
| <h3>Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause</h3> <p>Alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht testen sich in der Regel zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause.</p> <h4>Es besteht eine Testpflicht!</h4> <p>Sie bzw. die Erziehungsberechtigten bestätigen die Durchführung und das negative Test-Ergebnis.</p> <p>Der benutzte Teststreifen wird in der Schule eingesammelt.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die eine Testung verweigern, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie erhalten Materialien für die Arbeit zu Hause.</p> <p>Bei einem positiven Testergebnis darf die Schule nicht besucht werden. Die Schule muss umgehend benachrichtigt werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. Zur Überprüfung des Ergebnisses muss Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.</p> <p>www.bbs1-gifhorn.de</p> <p>Berufsbildende Schulen 1 des Landkreises Gifhorn Alter Postweg 21 38618 Gifhorn Telefon: 05271 9436-10 Fax: 05271 9436-299 verwaltung@bbs1-gifhorn.de</p> | <p>Wir sind nicht unhöflich, wir sind umsichtig,</p> <h3>wir verzichten auf das Händeschütteln, wir winken!</h3> <p>www.bbs1-gifhorn.de</p> <p>Berufsbildende Schulen 1 des Landkreises Gifhorn Alter Postweg 21 38618 Gifhorn Telefon: 05271 9436-10 Fax: 05271 9436-299 verwaltung@bbs1-gifhorn.de</p> | <p>Halten Sie Abstand! Tragen Sie einen Mund-Nasenschutz!</p> <h3>Es besteht eine Maskenpflicht!</h3> <p>www.bbs1-gifhorn.de</p> <p>Berufsbildende Schulen 1 des Landkreises Gifhorn Alter Postweg 21 38618 Gifhorn Telefon: 05271 9436-10 Fax: 05271 9436-299 verwaltung@bbs1-gifhorn.de</p> | <h3>CORONAREGELUNGEN im Präsenzunterricht:</h3> <p>Es gilt das jeweils aktuelle Hygienekonzept der BBS 1. Bleiben Sie bei evtl. Krankheitssymptomen zu Hause. Halten Sie immer Abstand. Tragen Sie durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung – auch während des Unterrichts.</p> <p>Denken Sie an das Rechtsgebot. Vergessen Sie nicht die Handreinigung vor dem Unterricht. Sorgen Sie für eine konstante Sitzordnung. Leihen Sie Mitschülern keine Arbeitsmaterialien. Öffnen Sie alle 20 min die Fenster für 5 min. Fassen Sie sich nicht ins Gesicht und schenken Sie auf Ihre Niesetikette. Informieren Sie uns bei evtl. CORONABESUCHEN oder gar positiven Testergebnissen.</p> <p>www.bbs1-gifhorn.de</p> <p>Berufsbildende Schulen 1 des Landkreises Gifhorn Alter Postweg 21 38618 Gifhorn Telefon: 05271 9436-10 Fax: 05271 9436-299 verwaltung@bbs1-gifhorn.de</p> | <h3>Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände!</h3> <p>www.bbs1-gifhorn.de</p> <p>Berufsbildende Schulen 1 des Landkreises Gifhorn Alter Postweg 21 38618 Gifhorn Telefon: 05271 9436-10 Fax: 05271 9436-299 verwaltung@bbs1-gifhorn.de</p> |
|--|---|--|---|---|

Bitte einzeln eintreten!

www.bbs1-gifhorn.de

Berufsbildende Schulen 1 des Landkreises Gifhorn
Alter Postweg 21 | 38618 Gifhorn | Telefon: 05271 9436-10 | Fax: 05271 9436-299 | verwaltung@bbs1-gifhorn.de

Veranstaltungen in Abhängigkeit von der Inzidenz

Anlage zu Rundverfügung 20/2021

Zulässige Veranstaltungen nach §§ 6 a, 1 d Niedersächsische Corona-Verordnung (Stand 21.06.2021) in Schulen

| | Inzidenz 0-10 | Inzidenz 11 -35 | Inzidenz 36- 50 | Inzidenz über 50 (Szenario B) |
|---|--|---|--|--|
| Drinnen Sitzendes Publikum | <p>§ 1 d Abs. 3</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 25 Personen: ohne Maske, ohne Abstandspflicht mehr als 25 Personen: entweder Zugang mit Test (ohne Maske, ohne Abstandspflicht), oder Schachbrettbelegung und Maske und Lüftungsanlage mit Frischluft <p>Ansonsten wie Spalte 2</p> | <p>§ 6 Abs. 3</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 500 Personen, mehr Personen nur nach Zulassung Abstandsgebot bei Lüftungsanlagen mit Frischluft 1 Meter Mindestabstand Hygienekonzept Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) | <p>§ 6 Abs. 2</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 100 Personen Testung mit Ausnahme vollständig geimpfte/genesene Personen/Kinder unter 14 Jahre (für Schülerinnen und Schüler und LK gilt § 13 Abs. 5 Satz 3) Abstandsgebot Hygienekonzept Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) | unzulässig |
| Drinnen Ste- hendes Pub- likum | <p>§ 1 d Abs. 3</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 25 Personen: ohne Maske, ohne Abstandspflicht mehr als 25 Personen: Zugang mit Test (ohne Maske, ohne Abstandspflicht) <p>Ansonsten wie Spalte 2</p> | <p>§ 6 Abs. 4</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 100 Personen, mehr Personen nur nach Zulassung Abstandsgebot, Hygienekonzept Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) | unzulässig | unzulässig |
| Draußen Sitzendes Publikum | <p>§ 1 d Abs. 3</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 50 Personen: ohne Maske, ohne Abstandspflicht mehr als 50 Personen: entweder Zugang mit Test (ohne Maske, ohne Abstandspflicht), oder Schachbrettbelegung und Maske <p>Ansonsten wie Spalte 2</p> | <p>§ 6 Abs. 7</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 500 Personen, mehr Personen nur nach Zulassung Abstandsgebot Hygienekonzept Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) | <p>§ 6 Abs. 6</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 250 Personen Testung mit Ausnahme vollständig geimpfte/genesene Personen/Kinder unter 14 Jahre (für Schülerinnen und Schüler und LK gilt § 13 Abs. 5 Satz 3) Abstandsgebot Hygienekonzept Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) | <p>§ 6 Abs. 5</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 50 Personen Testung mit Ausnahme vollständig geimpfte/genesene Personen/Kinder unter 14 Jahre (für Schülerinnen und Schüler und LK gilt § 13 Abs. 5 Satz 3) Abstandsgebot Hygienekonzept Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) |
| Draußen Stehendes Publikum | <p>§ 1 d Abs. 3</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 50 Personen: ohne Maske, ohne Abstandspflicht mehr als 50 Personen: Zugang mit Test (ohne Maske, ohne Abstandspflicht) <p>Ansonsten wie Spalte 2</p> | <p>§ 6 Abs. 7</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 500 Personen, mehr Personen nur nach Zulassung Abstandsgebot Hygienekonzept Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) | <p>§ 6 Abs. 6</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 100 Personen Testung mit Ausnahme vollständig geimpfte/genesene Personen/Kinder unter 14 Jahre (für Schülerinnen und Schüler und LK gilt § 13 Abs. 5 Satz 3) Abstandsgebot Hygienekonzept Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) | unzulässig |
| Catering | <p>§ 9 Abs. 3</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstandsgebot Hygienekonzept Datenerhebung/Daten- dokumentation Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) im Innenbereich | <p>§ 9 Abs. 3</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstandsgebot Hygienekonzept Datenerhebung/Daten- dokumentation Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) im Innenbereich | <p>§ 9 Abs. 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewirtung an Tischen Abstandsgebot Hygienekonzept Datenerhebung/Daten- dokumentation Gäste Testpflicht Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) im Innenbereich | <p>§ 9 Abs. 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewirtung an Tischen Abstandsgebot Hygienekonzept Datenerhebung/Daten- dokumentation Gäste Testpflicht Medizinische Maske für Gäste (Kinder zwischen 6 und 14 Jahre MNB) im Innenbereich (sanitäre Anlagen pp.) |

Auszug aus dem Corona-Stufenplan 2.0

- AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit. Abstand muss eingehalten werden, es sei denn es ist explizit etwas Anderes in der Verordnung geregelt.
- Bei der Pflicht zur MNB bestehen folgende Grundsätze:
 - Grundsätzliche MNB-Pflicht im öffentlich zugänglichen Innenbereich, Ausnahme nur wenn der Abstand gesichert ist und stetig eingehalten werden kann (Sitzplätze, Großzügigkeit der Raumsituation).
 - Grundsätzlich keine MNB-Pflicht im öffentlich zugänglichen Außenbereich, es sei denn, wenn Abstandswahrung absehbar auf längere Dauer nicht möglich
 - Ausnahmen von Abstand bzw. MNB-Pflicht sind z.B. innerhalb der Kontaktbeschränkungen, bei Kindern bis 6 Jahre und bei Personen mit Beeinträchtigungen/ Vorerkrankungen mit ärztlichem Attest sowie in speziell geregelten Bereiche, insbesondere Berufsausübung/-ausbildung, politische Mandate, Kita/ Schule/Weiterbildung/Hochschule, Sport.
- Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel in die nächste Stufe.
- Bei einer deeskalierenden Entwicklung erfolgt der Wechsel von einer Stufe in die nächst tiefere nach einer stabilen Entwicklung über 5 Werkstage.
- Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte. Maßgeblich sind die RKI-Daten.
- Neu eingeführt wird eine Härtefallregelung, wenn Inzidenzsteigerungen klar abgrenzbar sind und epidemiologisch keinen Sprung in die nächste Stufe rechtfertigen
- Testregimes:
 - Soweit von Testungen die Rede ist, können dies PCR-, Schnell- und Selbsttests sein.
 - Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
 - Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Tests vor Ort unter Aufsicht, im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgertest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.
- Die ab 09.05.2021 geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung ist im Stufenplan nicht gesondert abgebildet. Die dortigen vorgegebenen Ausnahmen zur Gleichstellung Geimpfter und Genesener mit Getesteten, von Beschränkungen bei Zusammenkünften sowie bei von Landkreisen angeordneten lokalen Ausgangsbeschränkung gelten.
- Regionen sollen bei lokal anderer Lage verschärfen. Regionen über 100 sind dazu aufgefordert (gesonderte HotSpot-Regelung).
- Bei einer Inzidenz >100 gilt § 28b IfSG.

| Bereich | Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10 | Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10 | Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35 | Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50 |
|---|--|--|---|--|
| Bildung – Schule (ABS, BBS) *Förderschulen GE, KME, verbundene Förderschwerpunkte Hören/Sehen und Tagesbildungsstätten sowie BES bleiben grundsätzlich (auch bei >165) im Szenario B | <ul style="list-style-type: none"> • MNB in gekennzeichneten Bereichen* • Szenario A (Präsenzunterricht) • Zweimal wöchentlich Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler* • *Wegfall ab 01.10.2021 | <ul style="list-style-type: none"> • MNB in gekennzeichneten Bereichen • Szenario A (Präsenzunterricht) • Zweimal wöchentlich Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler | <ul style="list-style-type: none"> • MNB in gekennzeichneten Bereichen; MNB im Unterricht • ab SEK I • Szenario A (Präsenzunterricht) als Regelfall • Zweimal wöchentlich Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler • ab Szenario B Notbetreuung | <ul style="list-style-type: none"> • MNB in gekennzeichneten Bereichen, MNB im Unterricht • ab SEK I • Szenario B als Regelfall bis <165, in Ausnahmen* >165 • Zweimal wöchentlich Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler • ab Szenario B Notbetreuung |